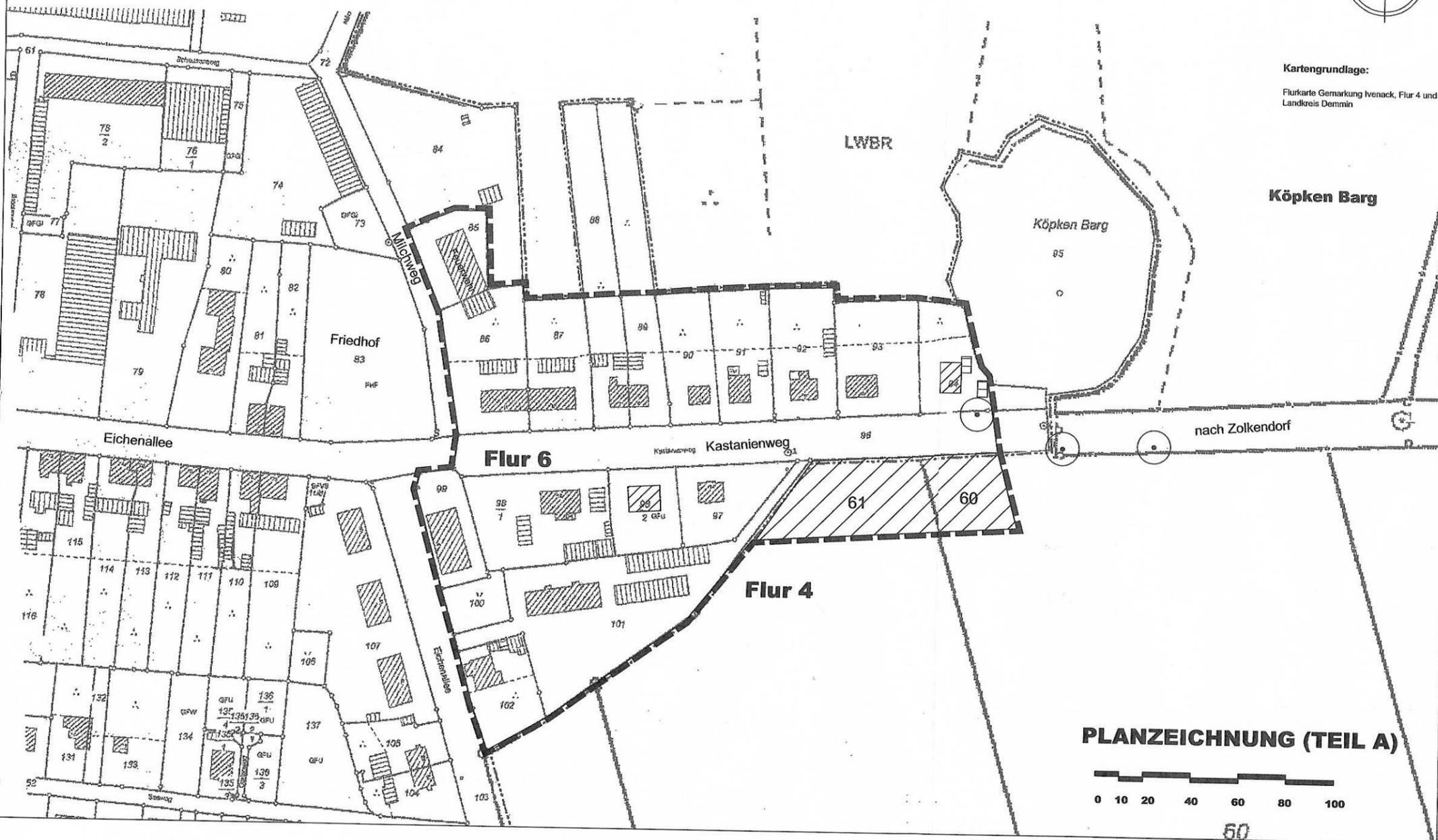
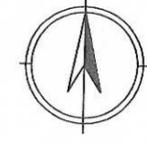


GEMEINDE IVENACK, Ortstlage Ivenack

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ivenack Kastanienweg



Kartengrundlage:
Flurkarte Gemarkung Ivenack, Flur 4 und 6
Landkreis Demmin

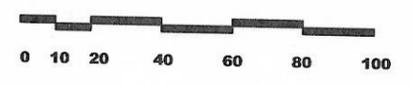
Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ivenack vom folgende Satzung für den Ortsbereich Ivenack-Kastanienweg erlassen:

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich**
Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, welches innerhalb der in der nebenstehenden Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt. Die nebenstehende Karte ist Bestandteil dieser Satzung.
- § 2 Inkrafttreten**
Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHRENSVERMERKE

- Die Gemeindevertretung Ivenack hat am 13.03.2008 beschlossen, das Planverfahren für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Ivenack- Kastanienweg einzuleiten.
Ivenack, Bürgermeister
- Die Gemeinde Ivenack hat auf ihrer Sitzung am 29.05.2008 beschlossen den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen. Die Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte am 13.06.2008 ortsüblich durch Veröffentlichung im Reuterstädter Blatt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Ivenack, Bürgermeister
- Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.06. bis zum 25.07.2008 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich sowie während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.06.2008 im Reuterstädter Blatt bekannt gemacht worden.
Ivenack, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Ivenack, Bürgermeister
- Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.
Ivenack, Bürgermeister
- Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.
Ivenack, Bürgermeister
- Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die lagedeckelte Darstellung der Grenzpunkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagedeckelte Darstellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.
Demmin, Leiter des Katasteramtes
- Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann, erfolgte am durch Veröffentlichung Reuterstädter Blatt. Die Satzung ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
Ivenack, Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (TEIL A)



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Planungsrechtliche Festsetzungen lt. BauG
1.0 Grünordnerische Festsetzungen / Ausgleich und Ersatz (§ 1a Abs. 3 Satz 1 und § 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 1a BauGB)

1.1 In der Ergänzungfläche ist auf jedem neuen Baugrundstück ein mittelgroßer Laubbaum als Hochstamm, Stammumfang 12-14 cm vom Grundstückseigentümer anzupflanzen. Aus folgenden Arten ist auszuwählen:
Baumarten
Acer campestre
Betula pendula
Acer platanoides "Cleveland"
Aesculus hippocastanum "Pyramidalis"
Sorbus intermedia "Brouwers"
Sorbus aucuparia
Tilia cordata "Erecta"
Zulässig sind auch Obstbaum-Hochstämme. Die Arten der Obstbäume können vom Grundstückseigentümer frei gewählt werden.

Feldahorn
Birke
Spitzahorn
Rosskastanie
Schwedische Mehlbeere
Eberesche
Winterlinde

1.2 Die anzupflanzenden Gehölze sind im Falle ihres Eingehens nachzupflanzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- Darstellungen ohne Normcharakter**
- Gebäudebestand lt. Kataster
 - ergänzter Gebäudebestand
 - Flurgrenzen
 - Flurstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer
- Planfestsetzungen**
- Geltungsbereich der Satzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB
 - Ergänzungfläche § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
 - Erhaltungsgebot Baum § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Projekt: **Gemeinde Ivenack - Ortsteil Ivenack**
Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Kastanienweg

Auftraggeber: Amt Stavenhagen/ Gemeinde Ivenack
Schloss 1 - 3
17153 Reuterstadt Stavenhagen

Plan: **Plan zur Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB**

2007D136LDWGIPlankonzept.dwg
Dipl.-Ing. E. Maßmann

A & S GmbH Neubrandenburg
architekten · stadtplaner · beratende ingenieure
August-Milarch-Straße 1 17033 Neubrandenburg
Tel.: (0395) 581020 Fax: (0395) 5810215

Phase:
Entwurf
Datum: 29. Mai 2008
Maßstab: 1:2000